



Hygienekonzept der Gemeinschaftsschule Hassee

Stand: 10. Dezember 2020

Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch über Hände ist eine Übertragung möglich.

Leitgedanke

Als Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsschule Hassee achten wir aufeinander und halten uns an die Hygieneanweisungen.

Es ist unser oberstes Ziel, Infektionsketten zu verhindern bzw. nachvollziehbar zu machen. Wir geben uns große Mühe, für den Schutz der Gesundheit der Kinder und jungen Erwachsenen, sowie des Personals zu sorgen. Infolgedessen leisten wir auch einen Beitrag zum Schutz Ihrer und unserer Familien.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb verantwortlich.

Vor dem Betreten eines Unterrichtsraumes und nach einem Raumwechsel sollen Schülerinnen und Schüler die Hände reinigen. Dafür stehen Desinfektionsspender im Gebäude bereit. In den Jahrgängen 5 und 6 muss die Lehrkraft diesen Vorgang steuern und beaufsichtigen.

Maskenpflicht und Abstand halten

Laut aktueller Erlasslage besteht grundsätzlich auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht. In Unterrichtsräumen, auf den Fluren, dem Schulhof und den Schulwegen kann kein zuverlässiger Abstand von 1,5 m eingehalten werden, deshalb ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dort vorgeschrieben.

Regelungen im Unterrichtsraum

In allen Unterrichtsräumen hängen Plakate zu den Hygienebestimmungen aus.

Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet: Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Dies soll idealerweise während des Unterrichts alle 20 Minuten erfolgen. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster sollten auch für das Lüften unter Aufsicht einer Lehrkraft nicht geöffnet werden. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelegung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.

Vor und nach Betreten von Fachräumen oder anderen Klassenräumen (z.B. beim Kursunterricht) sind an den Eingängen die Hände zu desinfizieren. Für die Fachräume erstellen die Fachschaften eine Hygieneanweisung, die im Fachraum aufgehängt wird.

Nach Beendigung des Schultages verlassen alle Schülerinnen und Schüler sofort und direkt das Schulgelände.

Regelungen für den Mensabetrieb

Die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs nutzen den Gang vor der ersten Zeile als Zugang zur Mensa.

Die Schülerinnen und Schüler aller anderen Jahrgänge nutzen den Hauptflur bis zum Weg vor der ersten Zeile als Zugang zur Mensa.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen auf direktem Weg zur Mensa und wieder zurück in den zugewiesenen Pausenbereich.

Alle tragen eine Maske und achten auf das Abstandsgebot.

Mensazugang haben in der 1. Pause die Jahrgänge 5 bis 8, in der 2. Pause die Jahrgänge 9 bis 13.

Das Mittagessen wird in der Mensa abgeholt und im Klassenraum verspeist.

Regelungen auf den Pausenhöfen

Alle Jahrgänge halten sich in den Pausen nur in den ihnen zugewiesenen Bereichen auf.

5./6. Jahrgang:

5. Jahrgang: 1. Pause – Schulhof 2. Pause – Sportplatz

6. Jahrgang: 1. Pause – Sportplatz 2. Pause – Schulhof

Klassen, die auf dem Schulhof ihre Pause verbringen, verlassen 5 min. nach dem Klingeln den Klassenraum und gehen mit dem Klingeln wieder hinein. Klassen, die auf dem Sportplatz ihre Pause verbringen, verlassen mit dem Klingeln den Klassenraum und gehen 5 min. nach Unterrichtsbeginn in den Klassenraum.

Es findet keine Spieleausleihe durch Schüler*innen statt, mit geeignetem Hygienekonzept kann sie jedoch wieder geöffnet werden.

7./8. Jahrgang:

Die SuS halten sich in allen Pausen in ihrem Klassenraum oder ihrem Garten auf.

Die Nutzung des oberen Schulhofs (vordere Hälfte/ Mensaseite) ist zu folgenden Zeiten erlaubt: 7. Jahrgang: 2. Pause 8. Jahrgang: 1. Pause

9./10. Jahrgang:

Die SuS halten sich in allen Pausen in ihrem Klassenraum oder ihrem Garten auf.

Die Nutzung des oberen Schulhofs (hintere Hälfte/ Elefantenseite) ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

9. Jahrgang: 2. Pause 10. Jahrgang: 1. Pause

Oberstufe:

Die SuS halten sich im Oberstufengebäude in ihrem Kohorten-Bereich auf.

Die Nutzung des Grünbereichs zwischen Nawibau und Oberstufengebäude ist möglich. Der Durchgang zum Bummelgang ist mit Maske erlaubt.

Regelungen auf den Fluren und Gängen

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

In den Eingangsbereichen der Schule wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Wegeregulation entsprechend den angebrachten Linien und Pfeilen muss eingehalten werden.

Die Gänge sind keine Aufenthaltsbereiche, Laufen und Spielen ist dort nicht erlaubt.

Ausnahme ist die Wartezeit vor Beginn des Fachunterrichts.

Das Verwaltungsgebäude ist nur in dringenden Notfällen oder in Ausführung schulischer Dienste (Lotsendienst, Müllsammeldienst) zu betreten.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Wie bei allen öffentlichen Veranstaltungen muss auf ausreichend Abstand, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und eine 14-tägigen Kontaktdatenspeicherung geachtet werden. Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung die Unterrichtsräume betreten.